

Jessica Preuße
Notarin

Hagener Allee 12
22926 Ahrensburg
Telefon: 04102 / 821752
Telefax: 04102 / 821755



Korrektur zur
Niederschrift über die Beschlussfassung der Gläubigerabstimmung
ohne Versammlung im elektronischen Abstimmungsverfahren
betreffend die Schuldverschreibung
WKN: A2TSPQ, ISIN: DE000A2TSPQ0
(Anleihe zum Projekt "Apartments am Markt")
der Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH
im Zeitraum 05.06. bis 18.06.2025

Die Urkunde vom 23.06.2025 (UVZ Nr. 172/2025) wird aufgehoben und wie folgt vollständig neu gefasst:

Auf Ersuchen der Geschäftsführung der Gesellschaft

Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH,
Geschäftsanschrift Am Sandtorkai 70, 20457 Hamburg
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 154880

beurkunde ich, die Unterzeichnende

Notarin Jessica Preuße
mit dem Amtssitz in Ahrensburg
am 15. Juli 2025

den Beschluss aus der Gläubigerabstimmung ohne Versammlung im elektronischen Abstimmungsverfahren betreffend der Schuldverschreibung WKN: A2TSPQ, ISIN: DE000A2TSPQ0 (Anleihe zum Projekt "Apartments am Mark") und errichte die nachfolgende Niederschrift:

I.

Einberufung, Abstimmungsformalien

Die Einladung zur Beschlussfassung der Gläubigerabstimmung ohne Versammlung im elektronischen Abstimmungsverfahren ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 14.05.2025 form- und fristgerecht durch die Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH erfolgt, vgl. Ziff 10.5, 11.1 der Anleihebedingungen. Ein Ausdruck der entsprechenden Internetseite des elektronischen Bundesanzeigers wird diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Die Einladung ist den Anleihegläubigern ergänzend direkt durch die Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH übersandt und auf der Website der Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH (<https://exporo.de/ir/projekt-80>) veröffentlicht worden, enthaltend jeweils die Hinweise betreffend der Formalien zur Abstimmung.

Gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibung werden Beschlüsse der Anleihegläubiger ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) getroffen. Die Gläubigerabstimmung im elektronischen Abstimmungsverfahren ohne Versammlung ist im Zeitraum vom 05.06.2025 0:00 Uhr bis 18.06.2025 24:00 Uhr mithilfe der online Wahlsoftware POLYAS des Unternehmens POLYAS GmbH erfolgt.

Die vor der Emittentin in Ihrer Funktion als Abstimmungsleiterin erstellte Teilnehmerliste liegt der Unterzeichnerin ebenso wie der Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH vor und kann dort von den Anleihegläubigern eingesehen werden.

Der Unterzeichnenden wurde gemäß Ziffer 10.8 der Anleihebedingungen die Aufgabe übertragen die Beschlussfähigkeit sowie die erforderliche Mehrheit für den Beschluss festzustellen.

Vom Grundkapital der Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von je 1.000,00 € und einem Nominalnennbetrag von 6.750.000,00 €, wurden gemäß Clearstreambescheinigung 6.697.000,00 € emittiert.

Die Anleihegläubiger hatten ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung spätestens am dritten Tag vor Beginn der Abstimmung nachzuweisen, wozu die Übermittlung eines in Textform erstellten Nachweises des depotführenden Instituts mit einem Sperrvermerk erforderlich ist.

Der Unterzeichnerin liegen hierzu Sperr- und Hinterlegungsbescheinigungen der Baader Bank AG, der ING DiBa AG, der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg und der Consors Bank vor.

Hiernach waren Teilnehmer mit insgesamt 6.183.000,00 € Kapital, d.h. 6183 Anteile wahlberechtigt, verteilt auf 1564 Wahlberechtigte. An der Wahl haben hiervon 900 Wähler teilgenommen. Auf diese entfielen 4002 Anteile, so dass 59,76 % vom emittierten Grundkapital an der Versammlung teilgenommen haben.

Hierzu stelle ich, die Notarin fest, dass sämtliche teilnehmenden Gläubiger abstimmungsberechtigt waren und ein Stimmverbot auf Grund fehlender Nachweise der Gläubigereigenschaft und Sperrvermerk nicht eingreift.

Die Notarin stellt weiter fest, dass der notwendige Grenzwert von 50% überschritten wurde und die Gläubigerversammlung damit beschlussfähig ist.

II.

Beschlussfassung

Die Emittentin, die Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH hat den Anleihegläubigern als einheitlichen Beschluss vorgeschlagen:

1. „Die Immobilie“

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	Größe, m ²	Grundbuch	Bezirk	Gemarkung	Blatt
22041	Hamburg	Kattunbleiche 30	2.254	AG Hamburg-Wandsbek	Wandsbek	Hamburg	6170

bestehend aus einem Apartmenthaus mit vier Vollgeschosse, insgesamt 95 möblierten Apartments und einer Wohnfläche von insgesamt 3.077 m² wird von der Emittentin zu einem Verkaufspreis von mindestens 9.700.000 EUR bis zum 31.12.2025 verkauft.

sowie

2. „Ziffern 8.4.2 und 8.4.3 der Anleihebedingungen (ISIN: DE000A2TSPQ0)

werden wie folgt geändert:

8.4.2 Jede Schuldverschreibung wird im Falle einer ordentlichen Beendigung der Laufzeit gemäß Ziff. 4.1 sowie im Falle einer außerordentlichen Beendigung der Laufzeit gemäß Ziff. 10.12 in Höhe des nach folgender Formel zu ermittelnden Betrages zurückgezahlt:

$$(\text{Verkaufspreis} + \text{Rücklagen} - \text{Restschuld} - \text{Ausstehende Schuldverschreibungen}) * \text{Nennbetrag} / \text{Ausstehende Schuldverschreibungen}$$

(„**der Rückzahlungsbetrag**“).

Die Höhe des Rückzahlungsbetrages wird von der Emittentin berechnet und kann bis zu 45 % des Nennbetrages betragen.

„**Nennbetrag**“ hat die Bedeutung wie in Ziff. 1.1. definiert.

„**Verkaufspreis**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist entweder (a) im Falle einer außerordentlichen Beendigung der Laufzeit gemäß Ziff. 10.12 der Kaufpreis für den Verkauf der Immobilie abzgl. Verkaufsnebenkosten oder (b) im Falle einer Refinanzierung der Schuldverschreibungen der Verkehrswert der Immobilie gemäß dem jüngsten Verkehrswertgutachten oder (c) im Falle einer ordentlichen Beendigung der Laufzeit gemäß Ziff. 4.1 der Verkehrswert der Immobilie gemäß dem jüngsten Verkehrswertgutachten.

„**Rücklagen**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist die am Rückzahlungstag (ausschließlich) vorhandene Instandhaltungsrücklage.

„**Restschuld**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist die am Rückzahlungstag bestehende Hauptforderung des Bankdarlehens zzgl. etwaiger Vorfälligkeitsentschädigungen.

„**Ausstehende Schuldverschreibungen**“ hat die Bedeutung wie in Ziff. 3.5. definiert.

8.4.3 Soweit die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig zum Rückzahlungsbetrag am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Ausstehenden Schuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag

(einschließlich) bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht (einschließlich), mit 8% p.a. bezogen auf den Rückzahlungsbetrag nach der Zinsmethode 30/360 (ICMA) verzinst.“

Von den Abstimmungsbeteiligten 1564 Wählern (6183 Anteile) wurden im Wahlzeitraum 900 Stimmen (entfallend auf 4002 Anteile) abgegeben, hiervon 17 Enthaltungen (entfallend auf 61 Anteile).

Gemäß den Abstimmungsbedingungen gelten Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen als Nein-Stimmen. Sämtliche abgegebenen Stimmen sind vorliegend gültig.

Die Unterzeichnende stellt fest, dass die Anleihegläubiger den vorgeschlagenen Mindestverkaufspreis sowie die Änderung der Anleihebedingungen mit 3029 Anteilen = 75,69 % der Stimmen gegen 973 Anteile = 24,31 % (912 Anteile Nein-Stimmen und 61 Anteile Enthaltungen) beschlossen haben.

Die notwendige qualifizierte Mehrheit für die vorliegenden Beschlüsse (Festlegung Mindestverkaufspreis und Änderung des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen) ist somit zustande gekommen.

III.

Feststellungen

Über den Verlauf und das Ergebnis der Versammlung wird von mir, Notarin Jessica Preuße, ausdrücklich festgestellt:

1. Das Teilnehmersverzeichnis ist vor dem Beginn der Abstimmung erstellt worden und ist während der Dauer der Abstimmung unverändert geblieben.
2. Die Abstimmung und Beschlussfassung erfolgte in der festgelegten Abstimmungsform mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis.
3. Die Ergebnisse der Abstimmung und die Feststellungen über die Beschlussfassung wurden von der Unterzeichnerin getroffen.

Hierüber wurde diese Niederschrift mit der Anlage

elektronischer Bundesanzeiger vom 14.05.2025

aufgenommen und von mir, der Notarin Jessica Preuße, eigenhändig unterschrieben:

(Siegel) gez. J. Preuße - Notarin -

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V-Datum
Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH Hamburg	Kapitalmarkt	AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE in einem elektronischen Abstimmungsverfahren betreffend die Schuldverschreibung (Anleihe zum Projekt „Apartments am Markt“) WKN:A2TSPQ, ISIN:DE000A2TSPQ0	14.05.2025

Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH (ehem. Exporo Projekt 80 GmbH)

Hamburg, Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg

unter der Nummer 154880,

Geschäftsanschrift: Am Sandtorkai 70, 20457 Hamburg

(„Emittentin“ oder „Gesellschaft“)

AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE

In einem elektronischen Abstimmungsverfahren

betreffend die

**Schuldverschreibung
WKN: A2TSPQ, ISIN: DE000A2TSPQ0
(Anleihe zum Projekt „Apartments am Markt“)**

mit einem Nennbetrag von je 1.000,- EUR im Gesamtnennbetrag von 6.750.000,- EUR
(jeweils einzeln eine „Schuldverschreibung“ und zusammen die „Schuldverschreibungen“)

Die Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 154880, Geschäftsanschrift Am Sandtorkai 70, 20457 Hamburg, Deutschland fordert hiermit die Inhaber der Schuldverschreibungen der Anleihe zum Projekt „Apartments am Markt“, WKN: A2TSPQ, ISIN: DE000A2TSPQ0 (jeweils „Anleihegläubiger“ und zusammen „Anleihegläubiger“) zur Stimmabgabe im elektronischen Abstimmungsverfahren („Abstimmung im elektronischen Abstimmungsverfahren“) innerhalb des Zeitraums

beginnend am 05.06.2025 um 0:00 Uhr (MEZ)

und

endend 18.06.2025 um 24:00 Uhr (MEZ)

auf („Aufforderung zur Stimmabgabe“).

ANLEIHEGLÄUBIGER DER ANLEIHE zum Projekt „Apartments am Markt“ WKN:A2TSPQ, ISIN: DE000A2TSPQ0 SOLLTEN DIE NACHSTEHENDEN WICHTIGEN HINWEISE BEACHTEN:

Die Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe stellt kein Angebot dar. Insbesondere stellt die Veröffentlichung weder ein öffentliches Angebot zum Verkauf noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb, Kauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren dar.

I. VORBEMERKUNGEN

Die Emittentin beabsichtigt die nachfolgend genannten Immobilie (nachfolgend auch „Immobilie“)

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	Größe, m ²	Grundbuch	Bezirk	Gemarkung	Blatt
22041	Hamburg	Kattunbleiche 30	2.254	AG Hamburg-Wandsbek	Wandsbek	Hamburg	6170

des Projektes „Apartments am Markt“ zu veräußern. Der potentielle Käufer hat eine entsprechende Interessenbekundung gegenüber der Muttergesellschaft der Emittentin abgegeben. Vorbehaltlich einer abschließenden Detailprüfung hat der Käufer einen Kaufpreis von 9.800.000 EUR im Rahmen einer Interessensbekundung angeboten.

Es wird seitens der Emittentin angestrebt, die Immobilie möglichst zu dem in der Interessensbekundung genannten Preis zu verkaufen. Da jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass aufgrund der Detailprüfung der Kaufinteressentin die Verhandlungen zu einem geringeren Kaufpreis führen könnten, wird der Mindestverkaufspreis von 9.700.000 EUR angesetzt.

II. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERÄUßERUNG DER IMMOBILIE

Die Emittentin schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Immobilie

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	Größe, m ²	Grundbuch	Bezirk	Gemarkung	Blatt
22041	Hamburg	Kattunbleiche 30	2.254	AG Hamburg-Wandsbek	Wandsbek	Hamburg	6170

bestehend aus einem Apartmenthaus mit vier Vollgeschosse, insgesamt 95 möblierten Apartments und einer Wohnfläche von insgesamt 3.077 m² wird von der Emittentin zu einem Verkaufspreis von mindestens 9.700.000 EUR bis zum 31.12.2025 verkauft.“

III. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN

Da im Falle des Verkaufes der Immobilie die Rückzahlung unter Nennwert erfolgt, ist zusätzlich eine Änderung der Anleihebedingungen notwendig.

Vor dem Hintergrund schlägt die Emittentin den Anleihegläubigern vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffern 8.4.2 und 8.4.3 der Anleihebedingungen (ISIN: DE000A2TSPQ0) werden wie folgt geändert:

- 8.4.2 Jede Schuldverschreibung wird im Falle einer ordentlichen Beendigung der Laufzeit gemäß Ziff. 4.1 sowie im Falle einer außerordentlichen Beendigung der Laufzeit gemäß Ziff. 10.12 in Höhe des nach folgender Formel zu ermittelnden Betrages zurückgezahlt:
- $$\text{(Verkaufspreis + Rücklagen - Restschuld - Ausstehende Schuldverschreibungen) * Nennbetrag / Ausstehende Schuldverschreibungen}$$
- („der Rückzahlungsbetrag“).

Die Höhe des Rückzahlungsbetrages wird von der Emittentin berechnet und kann bis zu 45 % des Nennbetrages betragen. „Nennbetrag“ hat die Bedeutung wie in Ziff. 1.1. definiert.

„Verkaufspreis“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist entweder (a) im Falle einer außerordentlichen Beendigung der Laufzeit gemäß Ziff. 10.12 der Kaufpreis für den Verkauf der Immobilie abzgl. Verkaufsnebenkosten oder (b) im Falle einer Refinanzierung der Schuldverschreibungen der Verkehrswert der Immobilie gemäß dem jüngsten Verkehrswertgutachten oder (c) im Falle einer ordentlichen Beendigung der Laufzeit gemäß Ziff. 4.1 der Verkehrswert der Immobilie gemäß dem jüngsten Verkehrswertgutachten.

„Rücklagen“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist die am Rückzahlungstag (ausschließlich) vorhandene Instandhaltungsrücklage.

„Restschuld“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist die am Rückzahlungstag bestehende Hauptforderung des Bankdarlehens zzgl. etwaiger Vorfälligkeitsentschädigungen.

„Ausstehende Schuldverschreibungen“ hat die Bedeutung wie in Ziff. 3.5. definiert.

- 8.4.3 Soweit die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig zum Rückzahlungsbetrag am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Ausstehenden Schuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag (einschließlich) bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht (einschließlich), mit 8% p.a. bezogen auf den Rückzahlungsbetrag nach der Zinsmethode 30/360 (ICMA) verzinst.

IV. VERFAHRENSHINWEISE ZUR ABSTIMMUNG IM ELEKTRONISCHEN ABSTIMMUNGSVERFAHREN

1. Rechtsgrundlagen für die Abstimmung im elektronischen Abstimmungsverfahren,

Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis

Gemäß Ziffer 10.4 der Anleihebedingungen erfolgt die Abstimmung der Anleihegläubiger über Veräußerungen der Immobilie mittels eines elektronischen Abstimmungsverfahrens. Gemäß Ziffer 10.7 der Anleihebedingungen ist die Beschlussfähigkeit für eine Abstimmung gegeben, wenn mindestens 50 % der im Zeitpunkt der Beschlussfassung Ausstehenden Schuldverschreibungen an der Abstimmung teilnehmen. Beschlussfassungen erfordern zu ihrer Wirksamkeit die qualifizierte Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen. Ein wirksam gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger und die Emittentin verbindlich.

Die Beschlussfähigkeit für eine Abstimmung ist gegeben, wenn mindestens 50 % der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen an der Abstimmung teilnehmen. Beschlussfassungen erfordern zu ihrer Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit (75 %) der abgegebenen Stimmen. Ein wirksam gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger und die Emittentin bindend.

Die Emittentin stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Gläubiger. Die Emittentin stellt ferner die Beschlussfähigkeit sowie die erforderliche Mehrheit für einen Beschluss fest. Die Emittentin ist berechtigt, die Aufgaben nach Satz 1 und 2 auf einen unabhängigen Abstimmungsleiter zu übertragen.

2. Rechtsfolgen bei wirksamem Zustandekommen des Beschlusses

Wenn die an der elektronischen Abstimmung teilnehmenden Anleihegläubiger beschlussfähig sind und einem Beschlussvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit zustimmen, hat dies insbesondere die Rechtsfolge, dass die gefassten Beschlüsse für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich sind, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht oder nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums mitgewirkt oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben. Die weiteren Rechtsfolgen ergeben sich aus den Ziffern 10.10. ff. der Anleihebedingungen.

3. Verfahren und Art der Abstimmung

Die Abstimmung im elektronischen Abstimmungsverfahren erfolgt mit Hilfe der Online-Wahl Software Polyas des Unternehmens Polyas GmbH.

Die Online-Stimmabgabe erfolgt dabei in 5 Schritten:

1. Die Anmeldung: Eingabe der Zugangsdaten

Der Zugang zum Online-Wahlsystem erfolgt mit zwei Zugangsdaten: Ihrer persönlichen Wähler-ID und einem einmalig-gültigen Passwort. Diese Daten erhalten vor Beginn des Abstimmungs-zeitraums (spätestens zwei Tage Beginn des Abstimmungszeitraums) per Mail zugesandt. Bitte prüfen Sie vor dem Beginn des Abstimmungszeitraums Ihren Spam Ordner in Ihrem Email Account, falls keine Email in Ihrem Postfach eingegangen sein sollte.

2. Bestätigung der Anmeldung: Die Anonymisierung

Das Wahlsystem prüft, ob Ihre Daten im Wählerverzeichnis hinterlegt sind. Nur bei vorhandener Wahlberechtigung wird der Zugang zum Wahlsystem freigegeben.

3. Die Online-Stimmabgabe: Ihre Wahlentscheidung

Nun wird der Stimmzettel angezeigt und Sie können abstimmen. Per Mausclick verteilen Sie Ihre Stimme auf der jeweiligen Abstimmung. Außerdem können Sie "ungültig" abstimmen.

4. Überprüfung der Stimmabgabe

Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels wird Ihnen dieser nochmals zur Bestätigung angezeigt.

5. Abschluss der Stimmabgabe

Um den Wahlvorgang abzuschließen, loggen Sie sich aus dem Wahlsystem aus. Erst dann wird Ihr Stimmzettel übertragen. Die verwendeten Zugangsdaten können nicht erneut genutzt werden und der Stimmzettel liegt anonymisiert in der digitalen Wahlurne.

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme innerhalb des Zeitraums

beginnend am 05.06.2025 um 0:00 Uhr (MEZ)

und

endend 18.06.2025 um 24:00 Uhr (MEZ)

("Abstimmungszeitraum")

durch elektronische Stimmabgabe gegenüber der Emittentin abgeben. Als Stimmabgabe gilt der Abschluss der Stimmabgabe (siehe Schritt 5 oben). Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Die Bekanntmachung dieser Aufforderung erfolgt durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter <https://exporo.de/ir/projekt-80> .

Die Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses erfolgt auf der auf der Webseite der Emittentin unter <https://exporo.de/ir/projekt-80> .

Einzelheiten zur Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsverfahrens werden ebenfalls ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung auf der Webseite der Emittentin unter <https://exporo.de/ir/projekt-80> veröffentlicht.

4. Recht zur Teilnahme, Stimmrecht

An der Abstimmung ist jeder berechtigt, der während des Abstimmungszeitraums Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen WKN: **A2TSPQ** , ISIN: **DE000A2TSPQ0** der Emittentin Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH ist.

Jede Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,- gewährt gemäß Ziffer 10.7 der Anleihebedingungen und § 6 SchVG in der Abstimmung jeweils eine Stimme. Die Beschlussfähigkeit für eine Abstimmung ist gegeben, wenn mindestens 50 % der im Zeitpunkt der Beschlussfassung Ausstehenden Schuldverschreibungen an der Abstimmung teilnehmen. Beschlussfassungen erfordern zu ihrer Wirksamkeit die qualifizierte Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen. Ein wirksam gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger und die Emittentin verbindlich. Den Anleihegläubigern steht gegen das Ergebnis der Abstimmung der Rechtsweg nicht offen.

Entscheidend für das Stimmrecht ist die Inhaberschaft während des Abstimmungszeitraums.

5. Nachweis der Gläubigereigenschaft und Sperrvermerk

Die Anleihegläubiger haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung spätestens am dritten Tag vor Beginn der Abstimmung nachzuweisen. Hierzu ist die Übermittlung eines in Textform (§ 126b BGB) erstellten **Nachweises des depotführenden Instituts** mit einem **Sperrvermerk** erforderlich (der „Nachweis“). Der Nachweis hat

- den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers,
- den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen, die am Tag der Ausstellung der Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind und
- eine Erklärung, wonach die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen für den Abstimmungszeitraum beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden

zu enthalten.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die den Nachweis nicht bis spätestens am dritten Tag vor Beginn der Abstimmung an die Emittentin per Mail an investment@exporo.com übermittelt haben, sind nicht stimmberechtigt.

WICHTIGER HINWEIS für Kunden mit einem Depot bei der Baader Bank AG:

Anleihegläubiger, die Ihre Anteile in einem von der EPH Investment GmbH (vormals Exporo Investment GmbH) vermittelten und betreuten Depot bei der Baader Bank AG halten, benötigen keinen Nachweis über einen Sperrvermerk und müssen diesen auch nicht bei der Emittentin einreichen. Im Rahmen der vorhandenen Vollmacht der EPH Investment GmbH werden alle Anleihen dieser Gattung für den kompletten Abstimmungszeitraum für Käufe, Verkäufe oder Überträge automatisch gesperrt.

6. Sonstige Unterlagen

Vom Tag der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe bis zum Ende des

Abstimmungszeitraums stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite <https://exporo.de/ir/projekt-80> zur Verfügung:

- diese Aufforderung zur Stimmabgabe,
- die derzeit geltenden Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen,

V. HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Seit dem 25. Mai 2018 gilt europaweit die Verordnung (EU) 2016/679 (DatenschutzGrundverordnung bzw. DSGVO). Der Schutz der personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung haben einen hohen Stellenwert. Die Emittentin wird alle gesetzlichen und behördlichen Datenschutzregelungen im Rahmen dieses elektronischen Abstimmungsverfahrens einhalten und folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten:

Kontaktdaten, Anzahl der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut. Wir verarbeiten diese Daten ausschließlich, um die gesetzlichen Pflichten (z.B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten, solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden ggf. an weitere Dienstleister, z.B. Rechtsanwälte weitergeleitet, welche bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen.

Hamburg, den 09.05.2025

Exporo Hamburg Kattunbleiche GmbH

Geschäftsführer Dr. Knut Riesmeier
